Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 19. November 2020	Nr. 223

Ordnung zur Änderung der angebotsspezifischen Prüfungsordnung für das weiterbildende Masterstudium "Palliative Care" an der Universität Bremen

Vom 28. Oktober 2020

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 28. Oktober 2020 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBI. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBI. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die angebotsspezifische Prüfungsordnung für das weiterbildende Masterstudium "Palliative Care" an der Universität Bremen vom 30. April 2014 (Brem.ABI. S. 973) wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender Absatz 2 angehängt:

"(2) Der weiterbildende Masterstudiengang 'Palliative Care' wird mit Ablauf des Wintersemesters 2023/24 eingestellt. Die angebotsspezifische Prüfungsordnung vom 30. April 2014 tritt zum 31. März 2024 außer Kraft. Die Anmeldung zum letzten regulären Prüfungstermin (mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit) muss spätestens bis zum 15. Dezember 2023 erfolgen. Die Anmeldung zum Modul 'Masterarbeit und Kolloquium' muss bis zum 5. Mai 2023 erfolgen. Die im weiterbildenden Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 31. März 2024 das Studium endgültig abgeschlossen haben."

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 16. November 2020

Der Rektor der Universität Bremen